



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Orsrates Altenhagen
vom 04.11.2024

Top 11 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Klein Nienhagen

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: 1431/2024 vom 15.07.2024 des Notars Dr. Martin Bauer, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0